

Wahlprüfungen zur Europawahl 2024

Frage 1

Wie stellen Sie die wirtschaftliche und soziale Tragfähigkeit ordnungsrechtlicher EU-Regulierung, insbesondere beim Klimaschutz sicher? Bitte beschreiben Sie Ihre geplanten Maßnahmen am Beispiel der EPBD. Werden die Lücken in der wirtschaftlichen Tragfähigkeit durch Förderung geschlossen? Wenn ja, wie?

CDU/CSU: CDU und CSU setzen sich dafür ein, dass Klimaschutzmaßnahmen mit größtmöglicher Akzeptanz umgesetzt werden können. Ein Teil dieser Akzeptanz fußt auch darauf, dass Maßnahmen technologieoffen und verständlich sind. Im Hinblick auf die Energieeffizienz im Gebäudebereich bedeutet dies national wie auch europäisch, dass wir auch die soziale Tragfähigkeit im Blick behalten. Es ist elementar, dass wir stets auf die Nachhaltigkeit unserer politischen Handlungen achten und nicht durch ideologiegetriebene, politische Debatten verunsichern.

Grüne: Bei den Verhandlungen zur Europäischen Gebäuderichtlinie (EPBD) konnten wir GRÜNE ambitionierte Modernisierungsziele und allen voran den Schutz einkommensschwacher Haushalte sicherstellen. So schreibt die EPBD nun soziale Schutzmaßnahmen wie Mietpreinsnachlässe, das Verbot unverhältnismäßiger Mieterhöhungen und die Verhinderung von Zwangsräumungen durch Renovierung vor. Die Mitgliedstaaten müssen unabhängige, kostenlose Beratung zur Verfügung stellen. Zum sozialen Ausgleich wollen wir ein Klimageld einführen. Das entlastet besonders Menschen mit niedrigen und mittleren Einkommen, die ohnehin weniger CO₂ produzieren. Mit dem Klimasozialfonds, der primär aus dem Emissionshandel gespeist wird, geben wir den Mitgliedstaaten zusätzlich Finanzmittel, um Menschen, die besonders von steigenden Energie- und Transportkosten betroffen sind, zu unterstützen, indem sie Investitionen in eine angemessene Gebäudedämmung und klimafreundliche Mobilität fördern.

SPD: Die SPD hat sich dafür eingesetzt, dass die durch die EPBD vorgeschlagenen Maßnahmen praktisch umsetzbar, nachhaltig und sozial verträglich sind und langfristig auch dem Klimaschutz zugutekommen. In den Verhandlungen mit den Mitgliedstaaten haben wir noch einmal einen besonderen Fokus darauf gelegt die tatsächlichen Verfügbarkeiten von Baumaterial und Personal in die Verordnung miteinzubeziehen. Mit sogenannten Quartiersansätzen nach dem erfolgreichen „Bottroper Modell“ können Sanierer statt einzelner Gebäude ganze Straßenzüge, Siedlungen oder gar Viertel ins Visier nehmen. Die Bestimmungen für Wohngebäude und Energieausweise wurden entsprechend der wirtschaftlichen und der sozialen Tragfähigkeit gegenüber dem Vorschlag der Kommission angepasst und es wurden die höheren Energiepreise

sowie die gestiegenen Baukosten und Finanzierungskosten miteinbezogen. Jetzt kommt es auf eine bezahlbare nationale Umsetzung und Ausgestaltung der Förderrahmen an.

Linke: Der Gebäudesektor ist für einen großen Teil der Treibhausgase in der EU verantwortlich. Die Linke will eine sozial gerechte ökologische Modernisierung des Gebäudebestandes umsetzen. Das muss bezahlbar sein und darf nicht zu einer zusätzlichen Belastung für Mieter*innen und Eigenheimbesitzer*innen mit niedrigem und mittlerem Einkommen werden. Die EPBD leistet das nicht. Der Rat hat den Vorschlag des Europaparlaments verwässert. Europa versäumte die Chance zum Umbau, von der auch der europäische Mittelstand stark profitiert hätte. Die von der Linken eingebrachten sozialen Leitplanken und finanziellen Anreize wurden durch den Rat abgeschwächt. Mit der neuen EPBD liegt die Wärmewende nun beim Mitgliedsstaat, der eigene Renovationspläne erstellt. Für Wohngebäude entfallen die individuellen Zielmarken. Der Staat legt nur das Ziel für den gesamten Gebäudebestand fest. Lässt er schlecht renovierte Gebäude aus seinem Plan leiden darunter arme und von Energiearmut bedrohte Menschen am meisten.

FDP: Wir Freie Demokraten setzen auf den Emissionshandel und Technologieoffenheit, um die europäischen Klimaziele zu erreichen. Der Emissionshandel ist das effektivste und effizienteste Klimaschutzinstrument, da er ein klares Treibhausgaslimit vorgibt. Bis 2035 wollen wir die Systeme ETS 1 und 2 zusammenlegen, damit sie noch effizienter werden. Mittelfristiges Ziel ist eine einheitliche CO₂-Bepreisung. Im Gebäudebereich erreichen wir dadurch, dass kostengünstig dort saniert wird, wo die CO₂-Vermeidungskosten am geringsten sind. Kleinteilige Zusatzregulierung halten wir nicht für notwendig und lehnen deshalb ordnungsrechtliche Maßnahmen wie die Europäische Gebäuderichtlinie strikt ab.

Frage 2

Wie begrenzen Sie die zukünftige ordnungsrechtlicher Regulierung, wie zum Beispiel beim Klimaschutz, wenn die wirtschaftliche und soziale Tragfähigkeit der angestrebten Regulierung nicht nachgewiesen werden kann?

CDU/CSU: CDU und CSU setzen auf Anreize statt Verbote. Im Hinblick auf Maßnahmen zum Klimaschutz fokussieren wir uns auf marktwirtschaftliche Instrumente und hier insbesondere auf den Europäischen Emissionshandel.

Grüne: Klimaneutralität sichert und mehrt Wohlstand. Klima zu schützen, ist kein Selbstzweck; wir tun es, um Wohlstand, Freiheit und Sicherheit für die jetzige und zukünftige Generation zu schützen. Gesetzesvorschläge werden auf europäischer Ebene immer auf Basis einer Folgenabschätzung entworfen. Das heißt, wenn keine effiziente Wirkung nachgewiesen wird, dann dürfen Regulierungen nicht eingeführt werden.

Rund ein Drittel der GHG-Emissionen im Energiebereich in der EU entstehen in Gebäuden. Um effektiven Klimaschutz zu betreiben, brauchen wir regulatorische und marktbasierende Instrumente. Wir treten dafür ein, beide miteinander in Einklang zu bringen, um somit den wirtschaftlichsten und sozialsten Weg zum Klimaschutz einzuschlagen.

SPD: Für eine erfolgreiche aktive Wirtschafts- und Industriepolitik müssen wir die Fähigkeit haben, strategische Entscheidungen auf europäischer Ebene zu treffen, und gleichzeitig Bürokratie – wo möglich – abbauen, um Planungsprozesse zu beschleunigen und Raum für Unternehmertum und Kreativität zu schaffen. Derzeit erfolgt die Regulierung von europäischer Industriepolitik vor allem durch die Ad-hoc-Kontrolle von nationaler Beihilfe und über eine Vielzahl von Plattformen und Gremien für unterschiedliche europäische Programme. Dabei fehlen Daten, analytische Ressourcen und gebündelte Kompetenzen auf EU-Ebene. Das wollen wir ändern und die Qualität von EU-Regulierungen verbessern. Wir sind die Garanten dafür, dass der grüne Wandel in Europa gerecht abläuft und sozial gestaltet wird. Mit einer nachhaltigen Industrie- und Wirtschaftspolitik, die die Modernisierung der gesamten Wertschöpfungsketten in Europa in den Blick nimmt, werden Arbeitsplätze gesichert und sozialer Wohlstand geschaffen.

Linke: Die Linke gibt der Verhinderung der Klimakatastrophe Priorität. Wir müssen Menschen, Kommunen und Unternehmen dabei helfen, die Folgen der bereits eintretenden Klimaereignisse zu überstehen. Die nötige Modernisierung muss sozial gerecht erfolgen. Die EU-Kommission setzt beim Klimaschutz darauf, den CO₂-Preis zu erhöhen. Reine Verteuerung ist sozial ungerecht. Es braucht Ausgleich und Unterstützung. Auch Unternehmen dürfen nicht einfach nur mit den Kosten konfrontiert werden, sonst droht Pleite oder Abwanderung und Verlust an Arbeitsplätzen. Mithilfe von Differenz- und Klimaschutzverträgen (CCfDs) wollen wir klimafreundliche Technologie bei der Um- und Ausrüstung von Produktionsanlagen fördern: Energieintensive Industriebetriebe erhalten Finanzhilfen für die Umrüstung auf eine CO₂-arme Produktion in Höhe der Differenz der CO₂-Vermeidungskosten und dem CO₂-Zertifikatspreis. So bleiben Industriebetriebe in der Transformation wettbewerbsfähig und Beschäftigung kann geschützt werden.

FDP: Wir Freie Demokraten fordern, dass die EU-Kommission eine realitätsnahe Folgenabschätzung für alle neuen Regelungsvorschläge durchführen muss. Auch während des EU-Gesetzgebungsprozesses beschlossene Änderungen sollten auf ihre Folgen – insbesondere mit Blick auf den Erfüllungsaufwand – geprüft werden. Es darf nicht sein, dass der wichtige Schritt der kritischen Folgenabschätzung aus politischen Gründen oftmals von der Kommission ausgelassen wurde. Gute Gesetzgebung basiert auf Fakten und Analyse. Deshalb muss eine Folgenabschätzung Grundlage von neuen Gesetzen sein.

Frage 3

Europäische Überregulierung gefährdet den Zusammenhalt innerhalb der EU. Mit welchen Maßnahmen stellen Sie sicher, dass zukünftig ausreichend nationale Spielräume zur Umsetzung europäischer Vorgaben erhalten bleiben (Subsidiarität)?

CDU/CSU: Wir brauchen eine EU, die sich gemäß dem Subsidiaritätsprinzip „Nicht jedes Problem in Europa ist ein Problem für Europa“ auf jene Aufgaben konzentriert, die auf der europäischen Ebene besser als auf Ebene der Nationalstaaten mit ihren Regionen und Kommunen erfüllt werden können

Grüne: Grundsätzlich ersetzt eine europaweite Regel 27 Regeln und ermöglicht es Unternehmen einfacher, auf dem Binnenmarkt ohne Flickenteppich aus regulatorischen Vorgaben zu agieren. Europaweit einheitliche Regeln auf dem Binnenmarkt schaffen zudem gleiche Wettbewerbsbedingungen für europäische Unternehmen mit Unternehmen aus Drittstaaten, die die gleichen Regeln einhalten müssen. Klar ist auch: Wir müssen unnötige Bürokratie, die Wirtschaft und Gesellschaft ausbremst, Investitionen hemmt und den Alltag erschwert – insbesondere für kleinere und mittlere Unternehmen – verhindern und mehr Effizienz schaffen. Das erreichen wir durch Kohärenz in der Gesetzgebung und die Digitalisierung der Verwaltung. Dadurch können viele Behördengänge entfallen, der Datenaustausch automatisiert und Anträge leichter gestellt werden. Wenn wir Bürokratie abbauen, dann tun wir das, um die EU in den Dienst der Europäer*innen und der Unternehmen zu stellen, ohne dabei Qualitätsstandards einzuschränken.

SPD: Als Sozialdemokrat*innen halten wir ein koordiniertes Vorgehen der Mitgliedstaaten bei der Energiewende für unabdingbar, um bis 2050 das Ziel der Klimaneutralität zu erreichen. Um auf den Weg dorthin Wettbewerbsfähigkeit und Wohlstand zu erhalten, ist ein gemeinsamer regulatorischer Rahmen auf EU-Ebene unabdingbar. Zugleich kann die Transformation nur gelingen, wenn es Raum für regionale und lokale Lösungen gibt und Mitgliedstaaten ein gewisses Maß an Flexibilität bleibt, die Vorgaben entsprechend der nationalen Gegebenheiten umzusetzen. Darüber hinaus bietet der europäische Gesetzgebungsprozess den Mitgliedstaaten im Laufe des mehrstufigen Verhandlungsprozesses die Möglichkeit, ihre Position im Rat zu vertreten und Bedenken zum Ausdruck zu bringen. Weiterhin können der Deutsche Bundestag sowie der Bundesrat aktiv werden, wenn sie das Subsidiaritätsprinzip durch die Überschreitung von EU-Kompetenzen verletzt sehen.

Linke: Die Linke setzt sich für eine sozial gerechte ökologische Modernisierung Europas ein. Wir müssen uns gemeinsam vor den Folgen einer Klimakatastrophe schützen. Bei dieser Kraftanstrengung sollten kein Haushalt und kein Mitgliedstaat alleingelassen werden. Europäische Vorgaben sollten durch regional differenzierte Förderungs- und Investitionsprogramme flankiert werden. In Helsinki sind andere Maßnahmen sinnvoll

als in Neapel. Ohne europäische Vorgaben würde es jedoch vielerorts gar kein Handeln geben. Mit der Politik der EU-Kommission und der Ampelregierung in Deutschland wird es nicht gelingen, die Ziele des Pariser Klimaabkommens zu erreichen. Mehr Mut ist nötig: Wir brauchen klare Vorschriften und Vorgaben, vor allem für Konzerne. Die Energiepreise sind nicht wegen des Klimaschutzes gestiegen, sondern weil die Energiekonzerne eine Möglichkeit gesehen haben, im Krieg Extraprofite einzufahren. Und weil der Europäische Strommarkt so gestrickt ist, dass Extraprofite begünstigt werden.

FDP: Das Subsidiaritätsprinzip ist für uns Freie Demokraten ein wesentlicher Pfeiler liberaler Europapolitik. Wir setzen uns dafür ein, dass auf europäischer Ebene nur die Regelungen erlassen werden, die auf nationaler oder regionaler Ebene nicht besser getroffen werden können. Subsidiarität darf daher nicht nur als Prinzip in Sonntagsreden hochgehalten, sondern muss auch praktisch gelebt werden, wenn immer neue Forderungen nach Kompetenzverlagerung aufkommen. Mit Blick auf die Regelungstechnik gilt, dass EU-Richtlinien leichter ins nationale Recht zu überführen sind und den Mitgliedstaaten mehr Spielraum geben. Daher sind diese als Rechtsakte für uns grundsätzlich vorzugswürdig.

Frage 4

Wie stellen Sie sicher, dass sich die energetischen Vorgaben zum Klimaschutz zukünftig an der Emissionseffizienz anstatt der Energieeffizienz orientieren? Wie und mit welchem Zeitplan soll dieser Paradigmenwechsel für die Immobilienwirtschaft im Neubau und im Bestand vollzogen werden?

CDU/CSU: CDU und CSU stehen zum Europäischen Emissionshandel als wirksamstes Instrument zur Erreichung der Klimaneutralität 2050. Im Zusammenhang wollen wir sowohl die Energieeffizienz als auch die effiziente Emissionsverhinderung vorantreiben.

Grüne: Der Weg zur Klimaneutralität erfordert den beschleunigten Ausbau erneuerbarer Energien. Deshalb muss auch in Zukunft die Energieeffizienz an erster Stelle stehen. Denn jedes Windrad, jeder Solarpark benötigt Ressourcen, greift in Naturräume ein und führt gegebenenfalls auch zu Nutzungskonflikten oder Akzeptanzproblemen. Eine hohe Energieeffizienz ist deshalb die europäische Versicherung für mehr Klimaschutz, eine gelungene Energiewende und für größere Energiesouveränität.

SPD: Wir unterstützen ausdrücklich die begonnenen Initiativen, um den Gebäudebestand in Europa fit für die Klimaziele 2030 bzw. 2045 zu machen. Energieeffiziente Wohngebäude sind gut für den Schutz des Klimas ebenso wie zur mittel- und langfristigen Senkung der Wohn- und Mietnebenkosten für alle Bürger*innen. Der Beurteilungsmaßstab für die Klimabilanz sollte jedoch immer das

ganze Quartier oder die Gemeinde sein und nicht das einzelne Gebäude. Die Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (EPBD) legt fest, dass der Rahmen für Vergleichsmethoden zur Berechnung des kostenoptimalen Niveaus für die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden und Gebäudekomponenten auch die Emissionseffizienz von Gebäuden und Gebäudekomponenten ermöglichen soll. Für die Anwendung des Rahmens für eine Vergleichsmethode durch die Mitgliedstaaten sind auf der Ebene der Mitgliedstaaten dabei die in Parametern ausgedrückte allgemeine Bedingungen festzulegen.

Linke: Auch Die Linke ist dafür, beim Modernisierungsbedarf von Gebäuden im Gesetz besser zu differenzieren, ob es sich um eine Kita, eine Wohnung oder eine Fabrikhalle handelt. Ob Emission oder Energie als Benchmark: wichtig bleibt, zu handeln. Die Linke fordert vor allem eine öffentliche Investitionsoffensive: 14 Millionen fossile Heizanlagen müssen allein in Deutschland durch Wärmepumpen, andere Technologie oder Nah- und Fernwärmenetze ersetzt werden. Hierfür muss die Produktion europaweit hochgefahren werden. EU-weit sollten verbindliche und ehrgeizige Ziele gesetzt werden. Die Linke will Planungssicherheit schaffen und ein soziales Finanzierungsprogramm auflegen. Durch ein massives Förderprogramm müssen Stadtwerke, kommunale Energieversorger und genossenschaftliche Initiativen beim Aufbau von Wärmenetzen unterstützt werden. Die Kosten, die Unternehmen und Haushalte durch Starkwetterereignisse entstehen, die vom Klimawandel ausgelöst werden, sind sonst bald um ein Vielfaches höher.

FDP: Wir Freie Demokraten wollen Emissionseffizienz statt Energieeffizienz und dadurch technologieoffen alle Maßnahmen ermöglichen, die CO₂ einsparen und sich als wirtschaftlich erweisen. Der Emissionshandel ist das effektivste und effizienteste Klimaschutzinstrument, da er ein klares Treibhausgaslimit vorgibt. Bis 2035 wollen die Systeme ETS 1 und 2 zusammenlegen, damit sie noch effizienter werden. Mittelfristiges Ziel ist eine einheitliche CO₂-Bepreisung. Im Gebäudebereich erreichen wir dadurch, dass kostengünstig dort saniert wird, wo die CO₂-Vermeidungskosten am geringsten sind. Kleinteilige Zusatzregulierung mit Vorgaben beispielsweise zur Energieeffizienz lehnen wir ab.

Frage 5

Wie stellen Sie sicher, dass die immobilienwirtschaftlichen Unternehmen die Regulierung zur EU-Taxonomie einfach, rechts- und planungssicher sowie wirtschaftlich tragfähig umsetzen können? Bitte erläutern Sie Ihren Maßnahmenplan.

CDU/CSU: Der Bausektor spielt eine entscheidende Rolle, wenn es darum geht, Klimaneutralität zu erreichen. Die Vorgaben hierfür sind sehr komplex. CDU und CSU setzen sich dafür ein, dass sich die Bauwirtschaft mehr um ihr Kerngeschäft kümmern kann, als sich mit Verwaltungsvorschriften und Bürokratievorgaben zu belasten.

Grüne: Die grüne Taxonomie der EU ist ein zentrales Instrument, um die Finanzierung umweltverträglicher Wirtschaftsaktivitäten zu unterstützen. Die wirtschaftliche Tragfähigkeit dieser Maßnahme ist durch einen passgenauen und effizienten Anwendungsumfang der Berichterstattungspflichten gegeben. Ab dem 1. Januar 2025 fallen börsennotierte Unternehmen unter Berichterstattungspflichten sowie Unternehmen, die mindestens zwei der folgenden drei Kriterien erfüllen: mehr als 250 Mitarbeitende, einen Umsatz von mindestens €50 Millionen oder eine Bilanzsumme von mehr als €25 Millionen. So wird sichergestellt, dass diese regulatorische Maßnahme keine unverhältnismäßigen Auswirkungen hat. Darüber hinaus stellt die EU-Kommission in ihren delegierten Verordnungen detaillierte technische Bewertungskriterien zur Verfügung an Hand derer einfach, rechts- und planungssicher festgestellt werden kann welche wirtschaftlichen Tätigkeiten im Einklang mit den Umweltzielen der Taxonomie-Verordnung stehen.

SPD: Die Taxonomieverordnung wurde am 22. Juni 2020 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht und trat am 12. Juli 2020 in Kraft. Die Taxonomie ist ein „lebendiges Dokument“ und soll fortlaufend durch delegierte Rechtsakte erweitert und aktualisiert werden. Für die Umsetzung und Überwachung ist die Europäische Kommission zuständig. Neben der EU-Taxonomie haben auch andere Nicht-EU-Länder ihre eigenen Taxonomien entwickelt (China, Russland, Kanada usw.). Es wird sehr wichtig sein, dass diese verschiedenen Taxonomien gemeinsam verstanden werden. Auf internationaler Ebene wurden verschiedene Initiativen gestartet, um dies zu erleichtern.

Linke: Mit der EU-Taxonomie wurde ein verbindliches Bewertungs- und Klassifikationssystem (Taxonomie) für Geldanlagen auf europäischer Ebene geschaffen, mit dem nachhaltige Geldanlagen transparent identifiziert werden können. Neben Klimaschutz müssen auch soziale Aspekte stärker berücksichtigt und durch strenge Kriterien abgebildet werden. Leitlinie sollten die Ziele der UN zur nachhaltigen Entwicklung (SDG) sein. Wir setzen uns dafür ein, dass öffentliche Banken wie die Europäische Investitionsbank (EIB) und die Kreditanstalt für den Wiederaufbau (KfW) nur Förderungen für beispielsweise energetische Sanierungen an gemeinnützige Wohnraumversorger vergeben dürfen.

FDP: Die EU-Taxonomieverordnung entfaltet mit den sehr harten ESG-Kriterien eine starke Lenkungswirkung auf die deutsche Immobilienwirtschaft. Wir sehen hier Verbesserungsbedarf. Es wäre aus unserer Sicht notwendig, das binäre Bewertungssystem aufzubrechen und zu honorieren, wenn sich Unternehmen mit Plänen bereits auf den Weg hin zur Transformation gemacht haben.

Frage 6

Planen Sie vor dem Hintergrund der europaweiten Immobilienkrise eine Regulierungspause für die Immobilienwirtschaft (Moratorium)?

CDU/CSU: Wir brauchen ein „Baukosten-Moratorium“: Eine Selbstverpflichtung des Staates, auf neue Standards, die Baukosten ohne nennenswerten Mehrwert für die Schutzziele erhöhen, zu verzichten. Auch die europäische Gebäudeenergieeffizienzrichtlinie muss so umgesetzt werden, dass es nicht zu einer Sanierungspflicht für einzelne Gebäude durch die Hintertür führt.

Grüne: Ein funktionierender Immobilienmarkt ist für eine zukunftssichere Daseinsvorsorge unerlässlich. Wir GRÜNE setzen uns deshalb wie auch in anderen Branchen grundsätzlich für transparente Geschäftspraktiken ein. Dafür stellen wir bestehende Regelungen auf den Prüfstand. Darüber hinaus wollen wir beispielsweise mit einer Fachkräfteoffensive und verbesserten Investitionen über die Europäische Investitionsbank die Schaffung neuen Wohnraums unterstützen. Ein Einfrieren der Bauvorschriften schafft hingegen keine Planungssicherheit und senkt keine Baukosten. Regulierungen müssen anpassungsfähig bleiben, um technische Fortschritte und Klimaneutralität zu fördern. Ein Moratorium würde notwendige Entwicklungen stoppen und nachhaltige Bauprodukte wie klimafreundlichen Beton und Zement erschweren. Kostensenkungen sind durch Anpassung von Komfortstandards und Digitalisierung möglich und notwendig. Eine Überprüfung und Anpassung gesetzlicher Vorschriften an aktuelle gesellschaftliche Prioritäten ist nötig.

SPD: Wir unterstützen ausdrücklich die in der letzten europäischen Legislaturperiode begonnenen Initiativen, den Gebäudebestand in Europa fit für die Klimaziele 2030 bzw. 2045 zu machen. Energieeffiziente Wohngebäude sind gut für den Schutz des Klimas ebenso wie zur mittel- und langfristigen Senkung der Wohn- und Mietnebenkosten für alle Bürger*innen. Bei der Umsetzung des europäischen Rechtsrahmens zu Gebäudeenergieeffizienz ist es wichtig, dass den Mitgliedstaaten ausreichend Flexibilität bleibt, um die Vorgaben den nationalen Gegebenheiten angemessen umzusetzen. Wo möglich wollen wir darüber hinaus Bürokratie abbauen.

Linke: Nein, wir planen kein Moratorium für die Immobilienwirtschaft, da diese durch ihre Spekulationen dafür verantwortlich ist, dass es überhaupt zu Wohnungskrisen kommt. Wir wollen Schluss machen mit der finanzialisierten Wohnungswirtschaft. Aktuell werden Immobilienfonds mit Fördermitteln der EU ausgestattet: Beispielsweise hat Vonovia ohne transparente Auflagen 600 Millionen Euro für energetische Sanierungen von der Europäischen Investitionsbank bekommen. Es darf keine staatlichen Zuschüsse für profitorientierte Wohnungskonzerne ohne klare soziale Auflagen und Transparenz geben! Wir wollen Steuervorteile für

Immobilieninvestor*innen und -unternehmen, zum Beispiel Share Deals, flächendeckend abschaffen und ein Investitionsverbot von Fonds in Wohnraum und Wohnungsunternehmen durchsetzen. Wir unterstützen Initiativen zur Vergesellschaftung von großen Immobilienkonzernen. Damit es in Zukunft genug bezahlbaren Wohnraum gibt, wollen wir gemeinnützigen Wohnbau dezentral vor Ort stark fördern.

FDP: Wir lehnen zusätzliche Regulierung für den Immobiliensektor auf EU-Ebene ab. Die Wohnungsmärkte in der Europäischen Union sind nicht nur von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat unterschiedlich, sondern auch innerhalb der Mitgliedstaaten sehr heterogen. Die Wohnungswirtschaft in Deutschland muss auf regionale und lokale Entwicklungen zügig und flexibel reagieren können. Daher halten wir EU-Gesetzgebung grundsätzlich für den falschen Rahmen für Vorhaben in diesem Bereich.

Frage 7

Welche Maßnahmen planen Sie zum Abbau von Regulierung und Bürokratie?

CDU/CSU: Wir benötigen eine gesellschaftliche Diskussion darüber, wie wir künftig bauen wollen. Die Vielzahl an Vorschriften hat dazu geführt, dass sich viele das Bauen kaum noch leisten können. Wir brauchen eine Reduzierung der vorhandenen Baustandards auf das notwendige Maß bei Gewährleistung von Sicherheit und Brandschutz und unter Berücksichtigung des Klimaschutzes. Zudem wollen wir einen unabhängigen europäischen Normenkontrollrat schaffen, der die Bürokratiekosten misst und auch die Erfahrung in den Mitgliedstaaten mit der Anwendung des EU-Rechts berücksichtigt. Wir wollen das „1 in, 2 out“-Prinzip durchsetzen – für jede neue belastende Regelung müssen zwei alte abgeschafft werden – und so Bürokratie spürbar abbauen.

Grüne: Abbau von Bürokratie erreichen wir durch Kohärenz in der Gesetzgebung und Digitalisierung der Verwaltung. Dadurch können viele Behördengänge entfallen, der Datenaustausch automatisiert und Anträge leichter gestellt werden. Verwaltungsleistungen sollen so weit wie möglich digital erfolgen. Verfahrensstände sollen online einsehbar werden. Durch eine stärkere Vernetzung von europäischen und nationalen Behörden soll das Once-Only-Prinzip eingeführt werden, damit Daten künftig nur noch einmal bei Unternehmen abgefragt werden, um sie dann im Rahmen der datenschutzrechtlichen Vorgaben und innerhalb der Behörden austauschen zu können. Die Schriftformerfordernis in Verwaltungsverfahren wollen wir weitgehend abschaffen.

SPD: Für eine erfolgreiche aktive Wirtschafts- und Industriepolitik müssen wir die Fähigkeit haben, strategische Entscheidungen auf europäischer Ebene zu treffen, und gleichzeitig Bürokratie – wo möglich – abbauen, um Planungsprozesse zu beschleunigen und Raum für Unternehmertum und Kreativität zu schaffen. Ein verantwortungsvoller

Abbau von bürokratischen Hemmnissen im Binnenmarkt sind für Großunternehmen sowie für KMU, Start-ups, Selbstständige und Freiberufler*innen dringend notwendig. Wir wollen mehr Kohärenz beim Produkt- und Rohstoffrecht herstellen sowie Doppelregulierung verhindern. Bürokratieabbau darf nicht zu niedrigeren Sozial-, Umwelt- oder Sicherheitsstandards führen.

Linke: Die EU ist auch mit dem Anspruch angetreten, Bürokratie abbauen zu wollen. Dabei hat die Herstellung des Binnenmarktes für mehr Bürokratie gesorgt. Denn der „freie Markt“ muss erst durch ganz viele Regeln hergestellt werden, damit Produkte und Dienstleistungen überall vergleichbar sind. Auch Förderprojekte wie regionale und kommunale Strukturprogramme müssen sich durch einen riesigen Wust an bürokratischen Vorschriften kämpfen. Das bindet enorme Arbeitsressourcen. Auch Die Linke ist deshalb für Bürokratieabbau – aber nicht, um zugleich Regulierung abzubauen. Bürokratie ist kein Selbstzweck – Entbürokratisierung aber auch nicht. Gesetzliche Regulierung bedeutet auch, dass die Gesellschaft, der Gesetzgeber dem wirtschaftlichen Handeln Grenzen auferlegt. Wir wollen Regelungen übersichtlich, einfach und transparent gestalten, um den bürokratischen Aufwand zu verringern. Die bisher unübersichtliche Vielzahl von Förderprogrammen der EU wollen wir deshalb zusammenlegen und den Zugang vereinfachen.

FDP: Vor allem die immer weiter zunehmenden Bürokratielasten ersticken neues Wirtschaftswachstum im Keim. Deshalb fordern wir Freie Demokraten einen „Bureaucracy Reduction Act“. Wir wollen die Wirtschaft von mindestens 50 Prozent der Bürokratielasten befreien. Um Bürokratiekosten verbindlich und systematisch zu reduzieren, fordern wir, dass künftig für jede neue Belastung durch geplante EU-Regelungen im doppelten Umfang Belastungen abgebaut werden („One in, two out“). Denn 57 Prozent der bürokratischen Belastungen in Deutschland sind auf EU-Gesetze zurückzuführen. EU-Richtlinien müssen ohne zusätzliche Bürokratie in nationales Recht umgesetzt werden. Eine Übererfüllung von EU-Anforderungen, das sogenannte „Gold Plating“, lehnen wir ab. Wir fordern zudem, Gesetze und Verordnungen, wo möglich, mit einem konkreten Ablaufdatum, einer sogenannten „Sunset-Klausel“, zu beschließen. Jedes Gesetzgebungsverfahren soll außerdem zukünftig einen KMU-Test durchlaufen, der die potentiellen Auswirkungen auf kleine und mittlere Unternehmen (KMU) kritisch durchleuchtet. Wir fordern einen systematischen Berichtspflichten-Check durch die EU-Kommission, um doppelte Berichtspflichten zu identifizieren und zusammenzuführen oder abzuschaffen. Ein einheitliches digitales Meldeportal soll Unternehmen relevante Informationen gebündelt bereitstellen und eine unkomplizierte zentrale Einreichung von Berichten ermöglichen.

Frage 8

Wie stellen Sie sicher, dass das EU-Bauproduktenrecht den EU-weiten Marktzugang für Bauprodukte erleichtert und nicht erschwert? Erläutern Sie vor diesem Hintergrund die von Ihnen geplante Begrenzung europaweiter Regulierung.

CDU/CSU: CDU und CSU haben sich erfolgreich dafür eingesetzt, dass der ursprüngliche, sehr komplexe Kommissionsvorschlag zum EU-Bauproduktenrecht entschlackt und nutzerfreundlicher gestaltet werden konnte. Durch konsequente Digitalisierung von Prozessen und den Einsatz von künstlicher Intelligenz bei der Abfrage standardisierter Daten wollen wir dafür sorgen, Verfahren schneller und effizienter machen.

Grüne: Die ursprünglich aus dem Jahr 2011 stammende Verordnung zielt darauf ab, Bauprodukte durch harmonisierte technische Spezifikationen und Normen zu standardisieren, die eine gemeinsame technische Sprache für die Prüfung und Kommunikation der Leistung von Bauprodukten (z. B. Brandverhalten, Wärmeleitfähigkeit oder Schalldämmung) vorsehen. Mit der Überarbeitung sollte nun nicht nur der Marktzugang weiter erleichtert werden, sondern der Sektor „Bauprodukte“ fit gemacht werden für neue Anforderungen an die Sicherheit, Funktionalität und Nachhaltigkeit. So wird durch Normensetzung eine Kreislaufwirtschaft ermöglicht. Dabei bleibt es zunächst bei Selbstregulierung. Im Falle eines Scheiterns wird der EU-Kommission der Auftrag erteilt, Standards zu setzen. So erreichen wir ein ausgewogenes System aus Anreizen, Standards zu setzen.

SPD: Die SPD steht für eine aktive Gestaltung des europäischen Acquis. Denn nur, wenn wir den Rechtsrahmen des Binnenmarktes stetig weiterentwickeln, ist die EU in der Lage mit den neuesten Entwicklungen Schritt zu halten und die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft zu gewährleisten. Dabei ist die Revision der Bauprodukteverordnung ein wichtiger Schritt diesen wichtigen Markt zu digitalisieren und zu vollenden. Mit dem neuen digitalen Produktpass sind wichtige Informationen zur Sicherheit oder Gebrauchsanweisungen direkt verfügbar. Weiter werden Innovationen und Inverkehrbringen neuer Produkte vereinfacht, indem Normen einfacher SPD.DE SPD-Parteivorstand, Wilhelmstraße 141, 10963 Berlin. 5 veröffentlicht und Verfahren vereinheitlicht werden. Dies sorgt für einheitliche Bedingungen für Bauprodukte im gesamten Binnenmarkt der EU und trägt zur weiteren Integration bei.

Linke: Wie wir bei Frage 7 geschildert haben, setzen wir uns für übersichtliche, einfache und transparente Regelungen ein, um den bürokratischen Aufwand zu verringern - das gilt auch für Bauprodukte.

FDP: Wir Freie Demokraten begrüßen das Ziel der EU-Bauproduktenverordnung, harmonisierte Normen auf europäischer Ebene zu etablieren und damit den

Binnenmarkt zu stärken. Die Revision der Verordnung sieht einige wesentliche Verbesserungen vor, um die Verfahren durch einheitliche Regelungen, Prozesse, Zuständigkeiten und Fristen zu vereinfachen und damit den bürokratischen Aufwand zu reduzieren. Den weiteren Prozess, die Umsetzung sowie die Erarbeitung nachfolgender Rechtsakte werden wir konstruktiv begleiten, um sicherzustellen, dass diese Erleichterungen sich für alle Akteure auch bemerkbar machen.

Berlin, den 29. Mai 2024.